

Flexausgleichsmasse

Technisches Merkblatt Stand: Aug. 2021



Anwendung:

Flexausgleichsmasse CT-C25-F4 gem. DIN EN13813/ DIN 18560 zur Schaffung planebener Untergründe vor dem Verlegen von Fliesen, Teppichböden und anderen Belägen. Flexausgleichsmasse ist dort anzuwenden, wo leichte Verformungen des Untergrundes zu erwarten sind, z. B. bei Zement-Heizestrichen. Bei flächiger Anwendung mind. 3 – 4 mm Schichtdicke, partiell auslaufend bis 2 mm, möglich. Zum Ausgleichen größerer Unebenheiten bis maximal 20 mm möglich. Chromatarm.

- Für Schichtdicken von 2-20 mm
- Auf Heizestrichen
- Für innen und außen

Untergrund und Vorbereitung:

Geeignete Untergründe sind trocken, tragfähig, anstrichfrei, staubfrei und verformungsarm. Trennschichten aller Art wie z. B. Kleber, Farbanstriche und Reinigungsmittel, Bohnerwachs etc. müssen restlos entfernt werden. Fugen müssen vorab verschlossen werden, z. B. mit Acryl. Damit ein guter Haftverbund zum Untergrund erzielt wird, ist es notwendig, mit Fundamo Universalgrundierung zu grundieren. Auf die trockene Grundierung (Trocknungszeit ca. 12-24 Std.) die Flexausgleichsmasse aufbringen. Glatte, nicht saugende Untergründe mit Fundamo Quarzgrund vorgrundieren und nach ca. 12 – 24 Std. überarbeiten. An allen Wandanschlüssen, Stützen etc. sind Randdämmstreifen anzubringen.

Verarbeitung:

Flexausgleichsmasse mit sauberem Wasser (25-kg-Gebinde mit ca. 5 – 5,2 l) und mit laufendem Rührwerkzeug einrühren. Nach 2 Minuten nochmals durchrühren. Verarbeitungszeit: 45 Minuten bei 20°C. Verarbeitungstemperatur: +5 bis +30 °C. Höhere Temperaturen verringern die Verarbeitungszeit. Material abschnittsweise an einer Wand beginnend ausgießen. Parallel den nächsten Sack anrühren und auf diese Weise für genügend frisches Material sorgen, um Eimer für Eimer zügig hintereinander ausgießen zu können. Das Ineinanderfließen der Massen mit der Glättkelle unterstützen. Ggf. zur Entlüftung eine Stachelwalze verwenden. Einzelne Arbeitsabschnitte/Flächengrößen in Abhängigkeit der Schichtdicke vorplanen. Bewegungsfugen aus dem Untergrund sind zu übernehmen. Frische Masse vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen schützen. Werkzeug sofort mit Wasser reinigen. Mindestschichtdicke bei flächiger Anwendung mind. 3 – 4 mm, partiell auslaufend bis 2 mm. Mindestschichtdicke als Trägerschicht für Bodenbeläge: 2 mm, im Außenbereich: 5 mm. Bei einem mehrschichtigen Einbau darf die maximale Gesamtschichtstärke von 20 mm dabei nicht überschritten werden. Ist der erste Ausgleich durchgetrocknet, so ist vor dem Einbau der nächsten Ausgleichschicht wiederholt die Grundierung zu verwenden. Bei einem mehrschichtigen Einbau darf die maximale Gesamtschichtstärke von 10 mm dabei nicht überschritten werden. Bei Feuchtediffusion sind dabei diffusionsoffene Schutzanstriche/Beschichtungen zu verwenden. Ist der erste Ausgleich durchgetrocknet, so ist vor dem Einbau der nächsten Ausgleichschicht wiederholt die Grundierung zu verwenden. Die Flexausgleichsmasse ist in Abhängigkeit der Luft und Bauteiltemperatur nach ca. 6 Stunden begehbar. Fliesen können nach ca. 2 Tagen geklebt werden. PVC-Beläge, Teppich, Parkett o. Ä. nach 4 Wochen.

Verbrauch:

ca. 1,6 kg/m² pro mm Schichtdicke.

Lagerung:

Trocken und sachgerecht.

Entsorgung:

Restinhalte mit Wasser anmischen und erhärten lassen. Danach als Hausmüll oder Bauschutt entsorgen. Verpackung nach vollständiger Restentleerung in rieselfreiem Zustand der Wertstoffsammlung zuführen.

Inhalt:

25 kg reichen für 0,8 – 15,6 m², je nach Schichtdicke.

Flexausgleichsmasse

Hinweis:

Die technischen Angaben beziehen sich auf 20 °C / 65 % relative Luftfeuchtigkeit.

Dieses Produkt enthält Zement und reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe auch Sackaufdruck..

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Weitere Auskünfte durch:

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück

Tel. 0541/601-01, Fax 0541/601-853

info@sievert.de, www.sievert.de